

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Erhard Grundl, Margit Stumpp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/ 19672 –**

### **Transparenz im Umgang mit Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Dezember 2018 forderten die Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters und die Staatsministerin im Auswärtigen Amt Michelle Müntefering „maximale Transparenz“ beim Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten (vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/muntefering-gruetters-faz/2172172>). Dies umfasse zum einen die Kenntlichmachung der „Herkunftsgeschichte“ bei der Ausstellung von entsprechenden Kulturgütern. Zum anderen forderten sie deutlich verstärkte Aktivitäten zur Digitalisierung von Beständen und Inventaren. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben sich am 13. März 2019 auf „Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ verständigt (vgl. <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/eckpunkte-zum-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten.html>). Darin wurde vereinbart, „einen Vorschlag zur Errichtung und Ausgestaltung einer Anlaufstelle [zu] erarbeiten“ (ebd., S. 5). Ebenso wurden die Deutsche Digitale Bibliothek und das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste bei der angekündigten Transparenzoffensive ins Spiel gebracht.

Bei der Vorstellung eines überarbeiteten Leitfadens zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten forderte der Präsident des Deutschen Museumsbundes (DMB), Prof. Dr. Eckart Köhne, mehr Geld und Personal für Museen, damit diese ihr koloniales Erbe aufarbeiten könnten. „Die Vertreter der Herkunftsgesellschaften möchten wissen, welche ihrer Kulturgüter sich wo befinden, und Zugang zu diesen erhalten“, so Köhne. Dabei gehe es nicht immer um die Rückgabe von Objekten, sondern meist um Beteiligung, Einbindung und Wissenstransfer (vgl. <https://www.zeit.de/kultur/2019-07/kolonialismus-raubkunst-aufarbeitung-deutscher-museumsbund>).

Seit Oktober 2019 liegt nunmehr ein „Konzept für die Errichtung und Ausgestaltung einer Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland“ vor (vgl. [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Kultur/Konzeptpapier\\_Sammlungsgut\\_ENDFASSUNG\\_oeffentlich\\_dt.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Kultur/Konzeptpapier_Sammlungsgut_ENDFASSUNG_oeffentlich_dt.pdf)). Gemäß dem Konzept soll sich die Kontaktstelle „insbesondere an Personen und Insti-

tutionen aus den Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften“ richten und ihnen „den Zugang zu Informationen über Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland eröffnen“ (ebd., S. 1). Organisatorisch bei der Kulturstiftung der Länder angesiedelt, soll die Kontaktstelle „im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts ab 2020 erprobt und rechtzeitig zum Ende der Projektlaufzeit evaluiert werden“ (ebd., S. 2).

Im Oktober 2019 – nach zwei Jahren intensiver Debatte zu dieser Problematik – veröffentlichten Expertinnen und Experten zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, darunter Prof. Dr. Bénédicte Savoy, Prof. Dr. Felwine Sarr und Prof. Dr. Jürgen Zimmerer, einen Appell mit dem Titel „Öffnet die Inventare!“. Der Appell fordert eine „schnellstmögliche weltweite Verfügbarmachung der Bestandsverzeichnisse afrikanischer Objekte in den jeweiligen Sammlungen, unabhängig vom Grad der Vollständigkeit oder vermeintlichen Perfektion dieser Verzeichnisse“ (vgl. <https://www.zeit.de/2019/43/koloniale-vergangenheit-deutschland-afrikanische-objekte-museen>). Der damalige Vorsitzende der Kulturministerkonferenz der Länder, Dr. Carsten Brosda, kündigte daraufhin an, die Initiatorinnen und Initiatoren des Appells in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe (AG) einzuladen: „Dann kann im direkten Gespräch geklärt werden, wie wir möglichst gut und schnell vorankommen“ (vgl. <https://www.dw.com/de/appell-an-die-museen-best%3%A4nde-mit-kolonialer-raubkunst-offenlegen/a-50873651>).

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Verabschiedung der „Ersten Eckpunkte“ ergriffen, um die Digitalisierung von Beständen und Inventaren, insbesondere bei den bundesbezuschussten Einrichtungen, zum Zweck der Transparenz und „weltweiten Teilhabe“ voranzutreiben?

Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung von Transparenz und Digitalisierung ein, u. a. in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ (Bund-Länder-AG), bei bundesgeförderten Einrichtungen sowie über Förderprogramme und Einzelfördermaßnahmen.

Die Digitalisierung der Bestände und Inventare bei bundesgeförderten Einrichtungen ist ein fortlaufender Prozess. Beispielhaft sei die Digitalisierung von Sammlungsgut im Ethnologischen Museum Berlin und im Museum für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin genannt. Beide sind Teil der Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK). Etliche Bestände der SMB sind bereits jetzt in der Online-Datenbank der Staatlichen Museen zu Berlin „SMB-digital“ abrufbar.

Für alle im Humboldt Forum ausgestellten Objekte wird derzeit im Rahmen eines bundesgeförderten Projektes ein Internet-Portal bei der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss aufgebaut, so dass diese dann auch digital abrufbar sind. Gleichzeitig wird fortlaufend an der Digitalisierung weiterer Bestände des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst gearbeitet.

Das neue Rahmenprogramm für die Geistes- und Sozialwissenschaften des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“, das seit Juni 2019 läuft, sieht unter anderem die Förderung forschungsbezogener Digitalisierung von Sammlungsgut im Rahmen der Förderrichtlinie „eHeritage“ vor. Dieses Programm ist für alle Sammlungsbereiche offen, es ermöglicht damit auch die Förderung von Projekten, in denen Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten für Forschungszwecke digitalisiert wird.

Darüber hinaus fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien aktuell Projekte des Übersee-Museums Bremen und der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha zur Online-Veröffentlichung von Sammlungsbe-

ständen. Auch das Auswärtige Amt fördert Projekte, bei denen die Digitalisierung von Sammlungsgut ein Bestandteil ist.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Initiatorinnen und Initiatoren des Appells „Öffnet die Inventare!“ (<https://www.zeit.de/2019/43/koloniale-vergangenheit-deutschland-afrikanische-objekte-museen>), dass „aus Afrika heraus eine unabhängige Auseinandersetzung mit den [in deutschen Institutionen lagernden] Kulturgütern ermöglicht werden [muss], ohne Abhängigkeit von deutschen Partnern“?
  - a) Falls ja, inwieweit kommt die Bundesregierung, insbesondere im Hinblick auf die Bestände der bundesbezuschussten Einrichtungen, dieser Forderung nach?
  - b) Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Durch die zunehmende Digitalisierung der Sammlungsbestände wird es für Vertreterinnen und Vertreter der Herkunftsländer und Herkunftsgesellschaften zunehmend einfacher, Einblicke in die Bestände der Museen zu erlangen. Aus Sicht der Bundesregierung erscheint es sinnvoll, wie es auch in den Ersten Eckpunkten zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten festgehalten ist, zusätzlich einen Dialog und Austausch zwischen Museen, Einrichtungen und Vertreterinnen und Vertretern der Herkunftsgesellschaften aufzubauen.

3. Welche Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bewahrenden sowie dazu forschenden Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft mit Sitz in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Bestandsverzeichnisse afrikanischer Objekte öffentlich zugänglich gemacht?
4. Welche bundesbezuschussten Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bewahrende sowie dazu forschende Einrichtungen haben ihre Bestandsverzeichnisse afrikanischer Objekte öffentlich zugänglich gemacht?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bundesgeförderten Museen verfolgen generell das Ziel, ihre Bestände umfangreich öffentlich zugänglich zu machen.

So sind beispielsweise die Bestandsverzeichnisse afrikanischer Objekte in den Staatlichen Museen zu Berlin, dort im Ethnologischen Museum, öffentlich zugänglich. Hier sind verschiedene Aspekte zu benennen:

Das historische Archivgut sowie die historischen Bestandsverzeichnisse des Ethnologischen Museums Berlin sind analog öffentlich zugänglich und werden bereits seit Jahren von Forschern aus aller Welt genutzt.

Seit Dezember 2019 findet im Ethnologischen Museum Berlin ein Projekt mit dem Ziel der Digitalisierung annähernd aller im Haus vorhandenen Archivalien und historischen Sammlungsverzeichnisse aus der Zeit zwischen 1831 und 1947 statt. Darin enthalten ist beispielsweise die Digitalisierung aller Inventare, aller Erwerbs- und Verwaltungsakten und aller historischen, gebundenen Findmittel des Ethnologischen Museums Berlin für diesen Zeitraum. Der Umfang beläuft sich auf mehr als 1 Million Seiten. Das Projekt ist von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert und wird die Digitalisate sowie alle zugehörigen Datensätze bis zum voraussichtlichen Projektabschluss im Dezember 2021 online zugänglich machen.

Seit November 2019 wird das Projekt „Onlinepublikation der Erwerbungsbücher der Staatlichen Museen zu Berlin“ mit 120.000 Euro durch die BKM gefördert. Alle Erwerbungsbücher der SMB werden dabei digitalisiert und im PDF-Format online veröffentlicht.

In der Online-Datenbank der Staatlichen Museen zu Berlin können zudem derzeit 96.526 Datensätze zu Objekten aus allen Erdteilen abgerufen werden. Zu Objekten aus Afrika sind 12.384 Datensätze online. Der Digitalisierungsgrad wird sich sukzessive erhöhen, da in der internen Datenbank schon weit mehr Daten eingepflegt sind, die aber noch der Prüfung und Freigabe, zum Teil auch der Vervollständigung bedürfen.

Soweit Einrichtungen der Trägerschaft der Länder und Kommunen unterfallen, verfügt die Bundesregierung nicht über entsprechende Informationen.

5. Hat sich die Bundesregierung gegenüber den bundesbezugsbefugten Einrichtungen und der Bund-Länder-AG zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten dafür eingesetzt, eine weltweite Verfügbarmachung der Bestandsverzeichnisse afrikanischer Objekte herzustellen, etwa durch einen unbeschränkten Online-Zugang?
  - a) Falls ja, wann, und in welchem Rahmen?
  - b) Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich grundsätzlich für Maßnahmen zu mehr Transparenz ein, beispielhaft sei hier die Veröffentlichung von Bestandsverzeichnissen in den Staatlichen Museen zu Berlin, dort im Ethnologischen Museum, genannt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 3 und 4 verwiesen.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass für die Schaffung von Transparenz durch die Öffnung der Inventare „keine langwierige Datenaufbereitung und abgeschlossene Digitalisierungsprojekte erforderlich“ seien, da die Arbeit an den Inventaren ohnehin „work in progress“ bliebe (vgl. <https://www.zeit.de/2019/43/koloniale-vergangenheit-deutschland-afrikanische-objekte-museen>)?
  - a) Falls ja, hat sich die Bundesregierung gegenüber den bundesbezugsbefugten Einrichtungen und der Bund-Länder-AG zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten dafür eingesetzt, auch Teile der Verzeichnisse öffentlich verfügbar zu machen?
  - b) Falls nein, bitte erläutern?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Auffassung der Bundesregierung stellt die systematische Digitalisierung eine große Herausforderung dar. Dabei sind jeweils zunächst technische Voraussetzungen zu schaffen, Digitalisate zu erstellen und diese in systematische, benutzerfreundliche Plattformen einzubinden. Ein unsystematischer Wechsel zwischen den verschiedenen Prozessstufen würde die Veröffentlichung insgesamt verzögern. Um verlässliche Informationen zu gewährleisten und Fehlinformationen zu vermeiden, sollten zudem nur geprüfte Datensätze veröffentlicht werden.

7. Erwägt die Bundesregierung, gegebenenfalls gemeinsam mit den Ländern, ein Sofortprogramm, das Museen und Sammlungen in öffentlicher Trägerschaft bei der weltweiten Verfügbarmachung der Bestandsverzeichnisse afrikanischer Objekte unterstützt?
  - a) Falls ja, welche Planungen existieren hierzu?
  - b) Falls nein, bitte erläutern?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Ein solches Programm ist derzeit nicht geplant. Es liegt grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Einrichtungen bzw. deren Träger, gegebenenfalls solche Maßnahmen zu ergreifen. Möglichkeiten der Digitalisierung von Sammlungsbeständen in Deutschland sind Gegenstand der Beratungen in der Bund-Länder-AG zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.

8. Wurde die Ankündigung des damaligen Vorsitzenden der Kulturministerkonferenz der Länder, Dr. Carsten Brosda, die Initiatorinnen und Initiatoren des Appells „Öffnet die Inventare!“ in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten einzuladen, umgesetzt (vgl. <https://www.dw.com/de/appell-an-die-museen-best%C3%A4nde-mit-kolonialer-raubkunst-offenlegen/a-50873651>)?
  - a) Falls ja, inwieweit?
  - b) Falls nein, warum nicht, und (wann) wird eine entsprechende Einladung erfolgen, um „möglichst gut und schnell“ (vgl. <https://www.dw.com/de/appell-an-die-museen-best%C3%A4nde-mit-kolonialer-raubkunst-offenlegen/a-50873651>) voranzukommen?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Eine Einladung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt; sie muss inhaltlich hinreichend vorbereitet sein. Aus Sicht der Bundesregierung steht einem solchen Gespräch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe grundsätzlich nichts entgegen, sofern die Länder an ihrer Einladung festhalten wollen und sich dies nach der Agenda der AG inhaltlich anbietet.

9. Welche nationalen und internationalen Expertinnen und Experten wurden in den weiteren Prozess der Ausarbeitung der in den „Ersten Eckpunkten“ angeführten Handlungsfelder und Ziele eingebunden?

Die Bundesregierung ist hierzu im fortwährenden Austausch mit verschiedenen nationalen und internationalen Expertinnen und Experten.

10. Zu welchem (Zwischen-)Ergebnis ist die in den „Ersten Eckpunkten“ angekündigte Prüfung gekommen, ob die Einstellung von digitalisierten Beständen durch die Einrichtungen in die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) ein geeignetes Instrument zur zentralen Dokumentation und Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sein kann (vgl. Bundestagsdrucksache 19/10496, S. 3)?
  - a) Falls sich die DDB als Instrument eignet, welche weiteren Maßnahmen wurden bisher zum Zwecke einer zentralen Dokumentation getroffen?

- b) Falls sich die DDB nicht als Instrument eignet, welche anderen Instrumente kommen nach Auffassung der Bundesregierung infrage?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Die Prüfung dauert noch an. Über (Zwischen-)Ergebnisse kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

11. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand hinsichtlich des Aufbaus einer Forschungsdatenbank beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK), die u. a. der recherchierbaren Dokumentation von Ergebnissen der vom DZK geförderten Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten dienen soll?
12. Entspricht diese am DZK angesiedelte Forschungsdatenbank der Forderung der Staatsministerinnen Monika Grütters und Michelle Müntefering nach einer „bundesweite[n] Forschungsdatenbank, in der alle verfügbaren Recherchen frei zugänglich sind“ (vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/muentefering-gruetters-faz/2172172>)?
- a) Falls ja, wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Datenbank innerhalb und außerhalb von Deutschland bekannt ist?
- b) Falls nein, welche anderen Planungen bezüglich des Aufbaus einer „bundesweite[n] Forschungsdatenbank“ gibt es?
13. Werden in dieser Datenbank auch Ergebnisse aus Projekten zur Provenienzforschung zu Sammlungs- und Kulturgut aus kolonialen Kontexten festgehalten, die nicht über das DZK gefördert werden?

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Forschungsdatenbank „Proveana“ des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (DZK) ([www.proveana.de](http://www.proveana.de)) hat im Januar 2020 planmäßig ihren Betrieb aufgenommen. Sie richtet sich vor allem an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Opfer von Kulturgutentziehungen und ihre Nachfahren sowie an Politik, Medien und die interessierte Öffentlichkeit. Die Datenbank ist insbesondere dazu bestimmt, Ergebnisse der vom Zentrum geförderten Provenienzforschungsprojekte zugänglich zu machen. Grundlage hierfür sind die Abschlussberichte der geförderten Projekte.

Das DZK hat die Förderung der Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten 2019 aufgenommen. Die Forschungsdatenbank Proveana bildet auch diesen Forschungsbereich ab. Abschlussberichte zu den auf diesem Gebiet geförderten Projekten liegen nach Kenntnis der Bundesregierung jedoch noch nicht vor, da die Projekte noch nicht abgeschlossen sind. Ihre Ergebnisse sind daher in der Forschungsdatenbank bislang noch nicht verzeichnet.

Die Forschungsdatenbank Proveana ist auch darauf eingerichtet, Forschungsergebnisse aus Projekten zur Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten aufzunehmen bzw. auf solche zu verweisen, die nicht vom Zentrum gefördert worden sind.

14. Wurde in der Bund-Länder-AG zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten die Frage behandelt, ob eine Kommission eingerichtet wird, die Museen und Anspruchsteller bei Fragen der Rückgabe von Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten berät (vgl. Bundestagsdrucksache 19/10496, S. 4)?
- a) Falls ja, mit welchem (Zwischen-)Ergebnis?

- b) Falls nein, wird sich die Bundesregierung für eine Behandlung dieser Thematik einsetzen?

Die Fragen 14 bis 14b werden gemeinsam beantwortet.

Die Frage wurde bislang nicht in der Bund-Länder-AG behandelt. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit eine Beratung darüber anregen.

15. Wie erklärt die Bundesregierung, dass ihr nach eigener Aussage „keine umfassenden Erkenntnisse“ darüber vorliegen, wie viele Objekte aus kolonialen Kontexten seit Mitte 2018 in den bundesbezugschussten kulturgutbewahrenden Einrichtungen erfolgreich auf ihre Provenienz hin erforscht wurden (vgl. Bundestagsdrucksache 19/10496, S. 7)?
- a) Erkennt die Bundesregierung hier ein Informationsdefizit, und falls ja, wie wird sie diesem entgegenwirken?
- b) Falls die Bundesregierung darin kein Informationsdefizit erkennt, bitte begründen?

Die Fragen 15 bis 15b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt keine Abfragen im Sinne der Fragestellung vor. Ein Informationsdefizit liegt hierdurch nicht vor, da die Bundesregierung mit den relevanten Einrichtungen und Akteuren in regelmäßigem Austausch steht.

16. Wie viele und welche kooperativen Forschungsprojekte mit Expertinnen und Experten aus den Herkunftsstaaten zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten werden derzeit in bundesbezugschussten Einrichtungen durchgeführt (bitte erschöpfende Liste der Kooperationen aufzuführen)?

Die Bundesregierung nimmt keine Abfragen im Sinne der Fragestellung vor. Beispielhaft wird auf folgende Forschungsprojekte hingewiesen:

#### Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Zurzeit finden mit Beständen des Ethnologischen Museums Berlin die folgenden Kooperationsprojekte statt:

- Kooperationsprojekt mit der Museums Association of Namibia zur Aufarbeitung der kolonialgeschichtlichen Dimensionen der Sammlungen des Ethnologischen Museums aus Namibia.
- Kooperationsprojekt mit dem National Museum of Tanzania und der University of Dar es Salaam zur Aufarbeitung des Sammlungsguts aus der deutschen Kolonialzeit und kooperativen Ausstellung im Humboldt Forum.
- Kooperationsprojekt mit dem Volk der Omaha (USA) zur Aufarbeitung der Geschichte der Omaha-Sammlung im Ethnologischen Museum und Thematisierung der Sammlung im Humboldt Forum.
- Kooperationsprojekt mit Partnern in Kanada zur historischen Sammlung, die in einer Präsentation im Humboldt Forum thematisiert werden soll.
- Kooperationsprojekt „Geteiltes Wissen“ mit indigenen Institutionen und Organisationen in Brasilien, Kolumbien und Venezuela zu den Sammlungen im Ethnologischen Museum.
- Kooperationsprojekt mit Vertreterinnen und Vertretern von Geflüchteten-Communities aus Syrien.

### Forschungsmuseen der Leibniz-Gemeinschaft

Das Museum für Naturkunde Berlin führt seit Anfang 2020 mit dem National Museum of Tanzania, der University of Dar es Salaam und dem Senckenberg Naturmuseum Frankfurt das vom Auswärtigen Amt geförderte Projekt „Fossil Heritage in Tanzania“ durch.

Der von Bund und Ländern finanzierte Aktionsplan für die Forschungsmuseen der Leibniz-Gemeinschaft widmet sich unter dem Schwerpunktthema „Eine Welt in Bewegung“ u. a. Fragen der kolonialen Vergangenheit. So ist ein zweiter Global Summit of Research Museums mit dem Titel „Objects in Motion“ unter Federführung des Deutschen Museums und des Museums für Naturkunde in Planung, der vom 18. bis 20. Oktober 2021 stattfinden soll. Eingeladen werden sollen internationale Museumsdirektorinnen und Museumsdirektoren, u. a. aus Afrika.

17. Wie viele, und welche Rückführungsersuche von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten liegen nach Kenntnis der Bundesregierung den bundesbezugsbearbeitenden Einrichtungen gegenwärtig vor?
  - a) Was ist jeweils der aktuelle Stand des Austausches zwischen den Museen und den Herkunftsstaaten bzw. Herkunftsgesellschaften?
  - b) Welcher Akteur wird die Kosten für die jeweiligen Rückführungen tragen?

Die Fragen 17 bis 17b werden gemeinsam beantwortet.

Ein offizielles Rückführungsersuchen der namibischen Regierung an das Auswärtige Amt vom Juni 2017 betraf die sogenannte Kreuzkapsäule, die sich im Besitz des Deutschen Historischen Museums (DHM) befand. Nach dem Kuratoriumsbeschluss des DHM vom Mai 2019, die Säule nach Namibia zurückzuführen, wurde sie nach Namibia transportiert und ist dort seitdem vorübergehend eingelagert. Sie soll im Rahmen einer offiziellen Übergabezeremonie durch Staatsministerin Prof. Monika Grütters und Staatsministerin Michelle Müntefering an Namibia übergeben werden. Angesichts der aktuellen Pandemie-Situation ist noch nicht absehbar, wann dies geschehen wird. Die bisherigen Transport- und Einlagerungskosten werden vom DHM getragen.

Darüber hinaus liegen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz folgende Anfragen zur Rückführung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten vor:

- Aus Australien: zwei Kindermumien und ein Rindensarg mit menschlichen Überresten; die ersuchte Rückführung wird von Australien finanziert. Der Stiftungsrat der SPK hat am 9. Juni 2020 den Präsidenten der SPK zum Abschluss einer Vereinbarung über die Rückführung ermächtigt.
- Aus Neuseeland: zwei Toi Moko (mumifizierte Köpfe von Maori); die ersuchte Rückführung wird von Neuseeland finanziert. Der Stiftungsrat der SPK hat am 9. Juni 2020 den Präsidenten der SPK zum Abschluss einer Vereinbarung über die Rückführung ermächtigt.
- Aus Hawaii/USA: Objekte und menschliche Überreste. Die Gespräche hierzu sind noch nicht abgeschlossen.



18. Wie viele Stellen mit welchem Stundenumfang sind für den Betrieb der Kontaktstelle vorgesehen, und mit welchen Aufgaben sind diese Stellen jeweils betraut?

Für den Betrieb der Kontaktstelle sind drei Vollzeitstellen vorgesehen: Eine Stelle insbesondere für die Betreuung der Verfahren und die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen; eine Stelle insbesondere für die inhaltliche Beratung (Umgang mit Sammlungsbeständen, Methoden des Umgangs mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten etc.); eine Stelle insbesondere für die Dokumentation.

19. Wie hoch sind die jährlichen Mietkosten für die Kontaktstelle, und welchen Anteil haben diese am Gesamtvolumen, das für die Kontaktstelle zur Verfügung steht?

Die Kontaktstelle wird bei der Kulturstiftung der Länder (KSL) angesiedelt und auch in deren Räumen in Berlin untergebracht.

20. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass gegenwärtig „jedes einzelne künstlerische oder wissenschaftliche Projekt, jede internationale Delegation individuell die einzelnen Museen in Deutschland kontaktieren und den Zugang zu Informationen erbitten“ (<https://www.zeit.de/2019/43/koloniale-vergangenheit-deutschland-afrikanische-objekte-museen>) müsse?
  - a) Falls ja, inwieweit wird die Kontaktstelle dieser Problematik entgegenwirken?
  - b) Falls nein, bitte erläutern?
21. Wird die Kontaktstelle die möglichen Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften oder Nachfahren proaktiv über den Verbleib von Kultur- und Sammlungsgut, einschließlich menschlicher Überreste, informieren?
  - a) Falls ja, welche konkreten Handlungsvorgaben sind hierzu vorgesehen?
  - b) Falls nein, warum nicht?
22. Wird der Austausch mit möglichen Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften oder Nachfahren über Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten künftig über die neu einzurichtende Kontaktstelle und/oder die jeweiligen Einrichtungen bzw. deren Trägern geführt?

Die Fragen 20 bis 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften und Organisationsformen der Museen in Deutschland ist es grundsätzlich erforderlich, mit dem jeweiligen Museum in Kontakt zu treten.

Die neu geschaffene Kontaktstelle zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ist jedoch als gemeinsame Anlaufstelle von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden konzipiert, an die man sich bei Bedarf wenden kann. Sie informiert und berät insbesondere Personen und Institutionen aus den Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland. Die Kontaktstelle wird Anfragen jeglicher Art an die betroffenen Institutionen/Einrichtungen und bei Bedarf auch an die verantwortlichen Stellen in Bund, Ländern und Kommunen weiterleiten.

Darüber hinaus wird die Kontaktstelle Daten und Informationen zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland erheben und veröffentlichen.

23. Welche Gespräche mit afrikanischen Staaten haben bereits stattgefunden, um außerhalb von Deutschland über die Etablierung der Kontaktstelle zu informieren?

Die Bundesregierung führt auf verschiedenen Ebenen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern afrikanischer Staaten zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland. Dabei wird regelmäßig auch auf die geplante Einrichtung der Kontaktstelle hingewiesen.

24. Sieht die Bundesregierung ein Risiko, dass der Austausch mit möglichen Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften oder Nachfahren über Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten aufgrund zu geringer personeller und finanzieller Kapazitäten in der Kontaktstelle verlangsamt wird?
- a) Falls ja, wie wird dem entgegengewirkt?
- b) Falls nein, bitte erläutern?

Die Fragen 24 bis 24b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung sieht hierfür derzeit keine Anhaltspunkte.

25. a) Bei welchem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bewahrenen sowie dazu forschenden Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft mit Sitz in Deutschland vermutet die Bundesregierung menschliche Überreste namibischer Herkunft (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11949, S. 5)?
- b) Um wie viele menschliche Überreste handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung hierbei (bitte nach Institution aufschlüsseln)?
- c) In wie vielen Fällen wurden die Herkunftsländer bzw. Herkunftsgesellschaften über den Verbleib der menschlichen Überreste informiert?
- d) In wie vielen Fällen wurden die menschlichen Überreste restituiert?
26. a) Bei welchem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bewahrenen sowie dazu forschenden Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft mit Sitz in Deutschland vermutet die Bundesregierung menschliche Überreste
- tansanischer,
  - kamerunischer,
  - togoischer,
  - burundischer,
  - ruandischer
- Herkunft (bitte einzeln auführen)?
- b) Um wie viele menschliche Überreste handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung hierbei (bitte nach Institution aufschlüsseln)?

- c) In wie vielen Fällen wurden die Herkunftsländer bzw. Herkunftsgesellschaften über den Verbleib der menschlichen Überreste informiert?
- d) In wie vielen Fällen wurden die menschlichen Überreste restituiert?

Die Fragen 25 und 26 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Mehrzahl der Sammlungsgut bewahrenden Einrichtungen in Deutschland befindet sich in der Trägerschaft der Länder und Kommunen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Bundesregierung keine Vermutungen zur Herkunft menschlicher Überreste in Einrichtungen anstellt; die Feststellung der Herkunft der in den jeweiligen Einrichtungen befindlichen menschlichen Überreste wird durch die jeweilige Einrichtung vorgenommen.

Die SPK hat die anthropologische Sammlung der Charité übernommen, die vom Museum für Vor- und Frühgeschichte betreut und aufgearbeitet wird. Für folgende Staaten konnte die Recherche bereits abgeschlossen werden:

- Ruanda: 903,
- Tansania: 203,
- Kenia: 27.

Die Daten und Forschungsergebnisse zu Tansania und Ruanda wurden den jeweiligen Botschaften übermittelt. In Einzelfällen konnte die Herkunft aufgrund unzureichender Dokumentationslage aber nicht abschließend geklärt werden.

Die Recherche zu den menschlichen Überresten aus Togo und Kamerun ist hingegen noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus befinden sich nach derzeitigem Forschungsstand in den Sammlungen des Ethnologischen Museums der SPK folgende, nach den gefragten Staaten aufgeschlüsselte menschliche Überreste bzw. Objekte, die zumindest zum Teil auch aus menschlichen Überresten bestehen:

- Tansania: 19,
- Kamerun: 69,
- Togo: 11,
- Burundi: 0,
- Ruanda: 0.

Die SPK geht davon aus, dass sie keine menschlichen Überreste namibischer Herkunft in ihren Beständen hat.

In den Sammlungen der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung finden sich menschliche Überreste aus Namibia. Dabei handelt es sich um zwei menschliche Schädel. Die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung hat die namibische Botschaft detailliert zu beiden menschlichen Überresten unterrichtet. Zusätzlich wurde direkt mit Vertretern der Herkunftsgesellschaft (Herero) Kontakt aufgenommen. Eine Rückführung fand bisher nicht statt, ist aber in Vorbereitung.

In der Vergangenheit hat es mehrere Rückführungen menschlicher Überreste gegeben. Die jüngste Rückführung menschlicher Überreste an Namibia erfolgte durch Staatsministerin Müntefering im August 2018.

27. Liegen der Bundesregierung mittlerweile belastbare Informationen darüber vor, bei wie vielen der Objekte, die im Humboldt Forum gezeigt werden sollen, die Provenienzen noch zu erforschen sind (vgl. Bundestagsdrucksache 19/5130, S. 6)?
- Falls ja, um wie viele, und welche Objekte handelt es sich dabei, und wie viele, und welche dieser Objekte sollen trotz der unerforschten Provenienz ausgestellt werden?
  - Falls nein, erkennt die Bundesregierung darin ein Informationsdefizit, und wie wird sie diesem entgegenwirken?

Die Fragen 27 bis 27b werden gemeinsam beantwortet.

Die Provenienzen aller Objekte, die im Humboldt Forum ausgestellt werden, wurden geprüft. Bei einigen Objekten und Sammlungen werden weiterführende Forschungen der Sammlungskontexte vorgenommen, teilweise gemeinsam mit Partnern aus den jeweiligen Herkunftsregionen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

28. Sieht es die Bundesregierung gegenwärtig als gewährleistet an, dass alle Besucherinnen und Besucher von bundesbezuschussten Einrichtungen von ihrem „Recht“ – so die Staatsministerinnen Monika Grütters und Michelle Müntefering – Gebrauch machen können, zu erfahren, wie Kult-, Kultur- und Alltagsgegenstände aus kolonialen Kontexten in die Bestände“ bundesbezuschusster Einrichtungen gelangt sind (vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/muentefering-gruetters-faz/2172172>)?
- Falls ja, bitte begründen?
  - Falls nein, wie wird die Bundesregierung die Forderung der Staatsministerinnen umsetzen?

Die Fragen 28 bis 28b werden gemeinsam beantwortet.

Im Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 15. Dezember 2018 haben sich Staatsministerin Prof. Monika Grütters und Staatsministerin Michelle Müntefering wie folgt geäußert: „[...] Notwendig ist maximale Transparenz. Für Museen und Sammlungen führt kein Weg mehr daran vorbei, bei der Ausstellung von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten deren Herkunftsgeschichte darzustellen. Alle Besucherinnen und Besucher haben das Recht zu erfahren, wie Kult-, Kultur- und Alltagsgegenstände aus kolonialen Kontexten in die Bestände der jeweiligen Häuser gelangt sind.“ Hierbei handelt es sich um einen laufenden Prozess, bei dem vor allem die Provenienzen der Objekte ermittelt werden müssen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.